Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 140 (1861)

Artikel: Ueber Behandlung des Düngers

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373125

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber Behandlung des Düngers.

Der Dünger ift befanntlich eine Sauptsache in unserer Landwirthschaft, weßhalb er die größte Aufmerksamkeit verdient. Da derfelbe erft im Boden vermodern und in die direfte Rahrung der Pflanzen übergehen soll, nicht aber am Misthaufen, so muß man ihn vor Auslaugen und por Vertrodnen schützen. Man soll daber nicht, wie es oft noch zum größten Nachtheil geschieht, die Dachrinnen auf den Dünger leiten und fo die Jauche wegschwemmen. Der Dunger muß in einer flachen Grube liegen, damit er von unten Fluffigfeit anziehen kann; diese darf nicht wie ein kleiner Weiher sein, sonst fühlt er sich zu sehr ab. Vor Vertrocknen braucht der Ruhdunger nicht geschützt zu werden, nur der Pferdemist hat es nothig, und dieses erreicht man durch Uebergiesien mit Jauche und Ueberstreuen mit Erde. Gänzlich verfehlt und schäd= lich ist es, wenn man einen Düngerhaufen mit einer Erddecke überwirft. Unter einer folchen Decke kann nämlich der Dünger nicht ausdunsten, er erhitt sich zu sehr und wird unter

Schimmelbildung grau und verschwindet. Bet Romposthaufen darf die Düngerlage nicht zu dick sein, und ist es sehr gut, wenn man mit Jauche öfters übergießt. — Ein noch häufig vorkommender Fehler in der Dungerbehandlung besteht auch darin, daß man ihn nicht mit einem Brett unten umgiebt und ihn von den Sühnern aus einander fragen läßt; ferner daß man Febern, Kehricht, Mauerschutt 2c. barauf wirft. Sehr zwedmäßig ist es, Pferde = und Kuhdunger auf einen Haufen zu bringen, überhaupt allen von den Hausthieren, nur nicht von dem Beflügel, wegen der Federn. — Wird der Dunger ausgefahren, so muß er so bald als möglich verstreut und eingeackert ober eingerechelt werben, damit er nicht austrocknet und sich fest zusam= menballt, weil er fo schwerer vermodert und an Rraft verliert. Pferdedunger ift befonders für schwere, lehmige Felder gut, während der Kuhdunger für den Sandboden der beste ist. Der Sühnermift, nachdem die Federn ausgelesen find, ist vorzüglich zum Düngen von Krautpflanzen und Blumen. Um schlechteften unter den Dungers sorten ist der des Menschen und des Schweines.

Miscellen.

Der schweizerische Weinban. Nach den zuverlässigten Angaben, so weit sie erhältlich sind, haben die Kantone solgende Anzahl Jucharten Rebland: Waadt 15,450, Zürich 11,530, St. Gallen 7,500, Aargan 6,305, Thurgan 5,600, Nenenburg 3,594, Genf 3,164, Bern 2,500, Schaffhausen 2,454, Baselland 1,780, Freiburg 980, Grandünden 900, Solothurn 500, Luzern 231, Baselstadt 200, Schwyz 140, Zug 84, und Appenzell A. Rh. 28. Bon den Kantonen Tessin und Wallis sehlen genane Angaden; Tessin soll beinahe so wiel wie Waadt, und Wallis etwa so viel wie Nenenburg Rebland besitzen. Ganz kleine Stücke, wie sie z. B. in Appenzell J. Rh. und in Glarus vorkommen, sind nicht aufgesührt.

Die Gehalte der Staatsoberhäupter Europa's. Bekanntlich bezieht ber schweizerische Bundespräsident einen Fahrgehalt von 10,000 Fr.; auf die sämmtlichen Einwohner vertheilt, trifft es auf jeden Kopf der Bevölkerung keinen halben Nappen. Wie gering dieses Einkommen namentlich gegenüber den kleinen Fürsten Deutschlands ist, zeigt folgende vergleichende Uebersicht. Es bezieht nämlich

das Staatsoberhaupt von	im Gangen :	Trifft au jeden Kop ber Bevöl
		ferung:
	Fr.	Nv.
Großbritannien und Irland	10,036,975	31/4
Desterreich	17,702,509	5
Preußen	9,649,121	51/2
	43,000,000	7
	26,500,000	7
Belgien (1 Mill. mehr Ginwohner		
als die Schweiz)	3,401,323	71/2
Baiern (2 mal fo viel Ginw. als bie		
Schweiz)	6,328,731	14
Württemberg (nicht ganz 1 Mill.	1.67	
weniger Ginw. als bie Schweig)	2,442,857	14
Baben (1 Mill. wen. G. als b. Schweiz)	1,965,000	141/2
Sachsen = Weimar, = Meiningen,		
= Roburg und = Altenburg zus.		
(Bevölferung gleich der Schweig)	2,403,465	33
Anhalt = Deffan = Röthen	563,561	54
= = Bernburg	281,250	551/2
Heffen = Homburg (halb fo viel		
Ginm, wie Außerrhoden)	141,427	58
Schwarzburg = Sondershf. (gleich Ben		75
Medlenburg = Strelity (gleich Freiburg	. OHO FOR	99
wassessesses.		